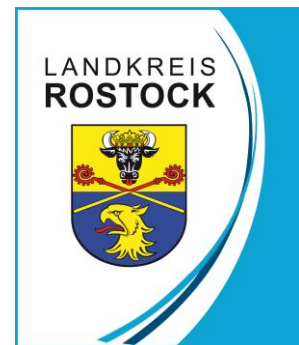


PRESSEMITTEILUNG



Sammelmeldung Infektionsschutz im Landkreis Rostock

Der Landkreis Rostock hat weitreichende Infektionsschutzmaßnahmen getroffen, um die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen.

Güstrow, den 16. März 2020
PM31/2020-03-16

„Wir müssen die Infektionen wirksam eindämmen, dafür brauchen wir die drastischen Maßnahmen“, erläutert Dr. Kristin von der Oelsnitz, die Leiterin des Gesundheitsamtes des Landkreises Rostock. „Nur so können wir die besonders gefährdeten Menschen schützen und unser Gesundheitssystem leistungsfähig halten.“

Schließung von Schulen, Kitas, Tagespflegen für Kinder

Alle Schulen, Kindertagesstätten und Tagespflegestellen für Kinder im Landkreis Rostock sind im Zeitraum vom Montag, 16. März, bis einschließlich 19. April 2020 für den Normalbetrieb geschlossen.

Verfahren zur Notbetreuung in Kitas, Tagespflegen für Kinder, Horten und Schulen

"Kein Kind wird am Montag zurückgewiesen! Der Bedarf und die Berechtigung für die Notbetreuung ab Dienstag werden am Montag erfasst. Eltern müssen jedoch bereits im Verlauf des Montags einen Nachweis ihres ausgeübten Berufs erbringen“, erläutert Landrat Constien.

Für Eltern aus bestimmten Berufsgruppen aus Sicherheit, Ordnung, Gesundheitswesen und Versorgung werden ab Dienstag Betreuungen für Kinder der Klassenstufen 1 bis 6 in Schulen und jüngere Kinder in Kitas und bei Kindertagespflegepersonen angeboten. Der Bedarf und die Betreuungserlaubnis werden am Montag in den Einrichtungen ermittelt!

Die Notbetreuung findet ab Dienstag in der Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle statt, in der die Kinder angemeldet sind. Zugang zur Notbetreuung erhalten Eltern am Dienstag ausschließlich dann, wenn beide Eltern oder ein alleinerziehender Elternteil den in der Allgemeinverfügung genannten Berufsgruppen angehören und diese Eltern keine Alternativbe-

Landkreis Rostock
Der Landrat
Am Wall 3-5
18273 Güstrow

V.i.S.d.P.:
Michael Fengler
Telefon: 03843 755 12007
Telefax: 03843 755 12800

E-Mail:
presse@lkros.de
Internet:
www.landkreis-rostock.de

betreuung für ihre Kinder organisieren können. Die Gruppen sind in der Allgemeinverfügung des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu finden. Diese Regelung wird restriktiv umgesetzt.

Eine Notfallbetreuung darf nicht für Kinder erfolgen, die sich innerhalb der letzten 14 Tage innerhalb eines Risikogebiets entsprechend des Robert-Koch-Instituts aufgehalten haben, akut mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infiziert sind oder Erkältungssymptome aufweisen.

Die Träger der Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflegepersonen haben alle notwendigen Unterlagen elektronisch erhalten. Das für die Eltern notwendige Formular steht auf der Internetseite des Landkreises zum Download und Ausfüllen bereit.

Für den Nachweis geeignet sind Dienstaussweise, Arbeitsverträge, Lohn- und Gehaltsabrechnungen oder sonstige Dokumente.

Behinderte Kinder werden unabhängig von Alter oder Beschäftigungssituation der Eltern immer betreut.

Der Verwaltungsstab des Landkreises hat die hauptamtlichen Bürgermeister*innen der Kommunen und die Leitenden Verwaltungsbeamt*innen am Sonntag persönlich über das geplante Vorgehen und die notwendige Zusammenarbeit unterrichtet.

„Wir sorgen gemeinsam dafür, die Infektionsketten wirksam zu unterbrechen und zugleich Sicherheit, Ordnung, Gesundheitswesen und Versorgung aufrechtzuerhalten“, erklärt Landrat Sebastian Constien. „Die Ämter, Städte und amtsfreien Gemeinden wollen die Bedarfsermittlung in den Kindertagesstätten am Montag möglichst mit Personal unterstützen“, erklärt Landrat Constien. "Ich bedanke mich ausdrücklich für den hohen persönlichen Einsatz."

Der Landkreis ist bestrebt, die einheitliche Information der Kita-Träger am Sonntag mit einer Telefonschaltkonferenz und dem Versand der notwendigen Unterlagen sicherzustellen.

An den Schulen im Landkreis Rostock ist für alle Schüler*innen am Montag die Betreuung gesichert. Ab Dienstag wird ausschließlich für Schüler*innen der Klassen 1 - 6 die Betreuung angeboten, deren Eltern nachweislich in den besonderen Berufsgruppen arbeiten.

Nahverkehr und Betrieb der Kreisverwaltung mit ihren Einrichtungen

Der Busverkehr im Landkreis Rostock findet am Montag im gewohnten Umfang statt. Die Rebus wird entsprechende Vorkehr-

rungen zum Infektionsschutz treffen. Nähere Informationen auf der Internetseite des Unternehmens.

Die Kreisverwaltung wird für den Besucherverkehr geschlossen. Der Zutritt ist nur noch zu den Sprechzeiten gestattet. Termine sind nach Möglichkeit vorher telefonisch zu machen.

Die Sitzungen des Kreistages und seiner Gremien finden unter Wahrung der Infektionsschutzhinweise des RKI statt.

Der Unterricht an der Kreismusikschule und der Volkshochschule wird bis einschließlich 19. April eingestellt.

Für die Mitarbeiter*innen der Kreisverwaltung gilt ab sofort ein Urlaubsstopp, Reiserückkehrer müssen zunächst zu Hause bleiben. Sie haben sich jedoch bei der Kreisverwaltung zurückzumelden.

Alle Jägerprüfungen werden verschoben. Der Übungsbetrieb in den Feuerwehrtechnischen Zentralen wird eingestellt.

Veranstaltungsverbot

Der Landkreis Rostock hat Veranstaltungen mit mehr als 200 Teilnehmer*innen im gesamten Kreisgebiet verboten. In seinen eigenen Liegenschaften sind zudem Veranstaltungen externer Veranstalter mit 50 oder mehr Teilnehmer*innen untersagt. Im Ernst-Barlach-Theater sind bis zum 19.04.2020 alle Vorstellungen abgesagt.

Der mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern abgestimmte 10-Punkte-Plan zum Infektionsschutz wird im Landkreis umgesetzt. Der Landkreis verweist ausdrücklich auf die Verfügungen der Landesregierung dazu.

Zusammenhalt und Solidarität

„Wir werden für eine längere Zeit erhebliche Einschränkungen im öffentlichen und privaten Leben hinnehmen müssen, um die Ausbreitung des Coronavirus wirksam einzudämmen. Deswegen sind jetzt vor allem Solidarität und Hilfsbereitschaft gefragt“, wozu Landrat Constien alle Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Rostock auffordert.

„Helfen sie sich bitte gegenseitig. Organisieren Sie Unterstützung, schützen Sie Risikogruppen wie Alte und Kranke vor Ansteckung. Helfen Sie beim Einkauf und Erledigungen“, bittet Landrat Sebastian Constien.

Internet: www.landkreis-rostock.de/corona